

## Wahlprüfsteine des DVNLP (Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.) zur Bundestagswahl 2013

Frage	 SPD	 CDU/CSU	 Bündnis 90/Die Grünen	 FDP <small>Die Liberalen</small>	 DIE LINKE
<p><i>Viele Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft nutzen inzwischen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung regelmäßig Coachings oder Fortbildungen, um ihre Kommunikationsfähigkeit zu verbessern. Auch in sozialen Berufsfeldern gehört es zum Qualitätsstandard, in einer Supervision das eigene fachliche Tun zu reflektieren sowie Weiterbildungen zu besuchen.</i></p>					
<p><i>1. Für wie wichtig halten Sie es, dass auch Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich ihre Lehrtätigkeit mit Coachings, Trainings und Supervision zu betrachten, zu hinterfragen und weiterzuentwickeln?</i></p>	<p>Die Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer wird zunehmend unverzichtbar, um über neueste fachliche wie methodisch-didaktische Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben und zugleich ihre eigene Rolle und Lehrpraxis reflexiv zu hinterfragen. Es ist hilfreich, wenn die Länder und soweit möglich der Bund Angebote, die dieses Ziel fördern, unterstützen.</p>	<p>Um unseren Lehrkräften eine hervorragende Ausbildung mit auf den Weg zu geben, werden CDU und CSU eine halbe Milliarde Euro für eine „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ bereitstellen. Damit sollen gute Ausbildungskonzepte an den Hochschulen für einen modernen Unterricht auf der Höhe der Zeit unterstützt werden. Zugleich sprechen wir uns für die regelmäßige Teilnahme der Lehrkräfte an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus.</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Fortbildungskultur ein, die „lebenslanges Lernen“ auch für Erzieherinnen und LehrerInnen ernst meint. Dabei müssen Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Sensibilität bezüglich der Vielfalt sexueller Identitäten, Formen selbstbestimmten Lernens und heil- und sonderpädagogisches Wissen Teil der Ausbildung und Weiterbildung sein.</p>	<p>Die FDP hält es angesichts der sich stetig wandelnden Anforderungen im schulischen Alltag für geboten, dass sich Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich weiterbilden. Dabei vertrauen wir darauf, dass sich die Pädagogen und Lehrkräfte für adäquate und sinnvolle Angebote der Weiterbildung entscheiden. Dazu kann auch NLP zählen.</p>	<p>Wir halten es für sehr wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer sich kontinuierlich fortbilden und ihre Lehrtätigkeit hinterfragen und weiterentwickeln. Die Methoden, mit denen sie das tun, können sie am besten selbst bestimmen.</p>
<p><i>2. Inwieweit sorgen Sie dafür, dass NLP in Forschung und Lehre an den Hochschulen aufgenommen wird?</i></p>	<p>Die Gestaltung von Studiengängen obliegt der Wissenschaft. Die Fakultäten strukturieren Studien in erprobter Zusammenarbeit insbesondere mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden, und zwar stets im Hinblick auf wissenschaftliche Erfordernisse sowie Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Die SPD unterstützt die wissenschaftsautonome Gestaltung von Studiengängen.</p>	<p>CDU und CSU bekennen sich zur Unabhängigkeit der Wissenschaft bzw. zur Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen, so wie sie im Grundgesetz festgelegt ist. Eine Einflussnahme gleichgültig welcher Form, ist daher unzulässig.</p>	<p>Die Entscheidung darüber, ob NLP und wenn ja, wie und wo, in Forschung und Lehre an den Hochschulen aufgenommen wird, sehen wir bei dem Diskurs und den Entscheidungsprozessen der zuständigen Einrichtungen, wie den zuständigen Fachgemeinschaften.</p>	<p>Bei der Ausgestaltung der Studieninhalte und Forschungsfelder setzen wir auf die Autonomie der Hochschulen. Versuchen der staatlichen Intervention und Eingriffen stehen wir äußerst skeptisch gegenüber. Vielmehr erscheint es uns als sinnvoll, wenn Interessenvertretungen stattdessen den offenen Dialog mit den Hochschulen suchen und diese von der Zweckmäßigkeit der eigenen Vorstellungen und Ideen überzeugen. Ein solches Vorgehen würden wir durchaus begrüßen.</p>	<p>Curricula und Forschungsprojekte an Hochschulen werden nicht von Parteien festgelegt, sondern an den Hochschulen selbst entwickelt.</p>

## Wahlprüfsteine des DVNLP (Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.) zur Bundestagswahl 2013

	SPD	CDU/CSU	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	DIE LINKE
<p>3. <i>Neuro-Linguistisches Programmieren (NLP) verfügt über gute Methoden, Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) rasch und nachhaltig günstig zu beeinflussen. Wie stehen Sie dazu, dass dieses Potenzial in den Schulalltag integriert wird?</i></p>	<p>Konzepte und Ansätze für die methodisch-didaktische Realisierung der Lernziele sind eine zentrale pädagogische Fragestellung, die nicht mit fachfremden Erwägungen überfrachtet werden darf. Zudem existieren zahlreiche anerkannte Ansätze und Therapien z.B. für die Lese- und Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie. Welche zum Einsatz kommen, ist eine Frage des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes, der landespolitischen Ansätze und insbesondere der Schulkonzepte, sollte also am besten von den Akteuren selbst - und zwar situativ und vor Ort - entschieden werden.</p>	<p>Seit der Föderalismusreform 2006 sind allein die Bundesländer für die Schulpolitik zuständig. Sie sind damit für die Lerninhalte und Materialien verantwortlich. CDU und CSU unterstützen jedoch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen“ vom 4. Dezember 2003 i. d. F. vom 15.11.2007. Darin heißt es: „Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im Lesen und im Rechtschreiben sind individuell einsetzbare Unterstützungsprogramme wie Intervallförderung oder Förderung in Zusatzkursen entwickelt worden.“ Laut KMK sind auch bei den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen „die pädagogischen Möglichkeiten in der Schule durch eine differenzierte Förderung auszuerschöpfen.“</p>	<p>Die Entscheidung darüber, welche Methoden im Schulalltag angewandt werden, um etwa Legasthenie und Dyskalkulie günstig zu beeinflussen, sehen wir bei dem Diskurs und den Entscheidungsprozessen in den zuständigen Fachgemeinschaften.</p>	<p>Die Ausgestaltung des Schulunterrichts obliegt den Ländern. Der Bund ist aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben daran gehindert, die von Ihnen vorgeschlagenen Methodik und entsprechenden Bildungsangebote durchzusetzen oder zu finanzieren. Gleichwohl wäre die FDP durchaus dafür aufgeschlossen, wenn Schulen im Rahmen einer gesteigerten Eigenverantwortlichkeit ein entsprechendes Unterrichtsangebot aufbauen würden.</p>	<p>Es ist wichtig, dass zusätzliche Förderangebote für Legasthenie und Dyskalkulie an den Schulen ermöglicht werden. Welche Therapiemethoden dafür in Frage kommen, muss im Einzelfall entschieden werden.</p>
<p>4. <i>Inwieweit unterstützen Sie die Möglichkeit der freien Therapiewahl, auch z.B. mit NLP?</i></p>	<p>Die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten steht für uns im Vordergrund. Die Entwicklung neuer Therapiemethoden schreitet stetig voran. Die Therapiemethode muss stets der Diagnose bzw. der Art und Schwere der psychischen Störung des Patienten folgen. Die Gemeinsame Selbstver-</p>	<p>Im Rahmen des Selbstverwaltungsprinzips erlässt der Gemeinsame Bundesausschuss in den verschiedenen Leistungsbereichen Richtlinien, die für die beteiligten Krankenkassen, Leistungserbringer und die Versicherten verbindlich sind. Auch über die Zulassung neuer Diagnose- und Therapieverfahren entscheidet der</p>	<p>Das Recht auf freie Therapiewahl bedeutet nach unserer Auffassung nicht, dass jede Therapieart durch öffentliche Kostenträger finanziert wird. So werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nur solche Therapieformen übernommen, die in Studien ihre Wirksamkeit, ihre Wirtschaftlichkeit und ihren</p>	<p>Die nähere Ausgestaltung des Leistungsanspruchs gesetzlich Krankensversicherter gegenüber ihrer Krankenkasse obliegt der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die FDP bekennt sich uneingeschränkt zum Prinzip der Selbstverwaltung. Die Regelungen zu den Verfahren und Methoden der</p>	<p>DIE LINKE befürwortet die freie Therapiewahl. Wir sind grundsätzlich für die Aufnahme weiterer Therapieverfahren in den Leistungskatalog der GKV. Allerdings ist die Voraussetzung dazu wie für alle medizinischen, medikamentösen oder anderen Therapien eine positive Nutzenbewertung. Die Kurzzeittherapie mit NLP hat bisher weder eine berufsrechtliche</p>

## Wahlprüfsteine des DVNLP (Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.) zur Bundestagswahl 2013

	SPD	CDU/CSU	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	DIE LINKE
	waltung aus Kassen und Ärzten in Form des Gemeinsamen Bundesausschusses entscheidet eigenständig darüber, ob neue Therapiemethoden Bestandteil des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung werden. Sie müssen hierfür den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit genügen.	Gemeinsame Bundesausschuss. Welche Leistungen im Einzelfall von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, erfahren Versicherte bei ihrer Krankenkasse. CDU und CSU werden an dieser bewährten Praxis festhalten.	Patientennutzen unter Beweis stellen konnten. Das ist nach Auffassung des Gemeinsamen Bundesausschuss beim NLP bisher offensichtlich nicht der Fall. Das ist möglicherweise auch ein Grund, weshalb es zu den von ihnen angeführten Verzögerungen bei der Kostenübernahme durch die Jugendämter kommt.	Psychotherapie werden in der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgesetzt. Die Richtlinie dient außerdem als Grundlage für Vereinbarungen, die zur Durchführung von psychotherapeutischen Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung zwischen den Vertragspartnern abzuschließen sind. Wahlfreiheit ist für die Liberalen ein wichtiger Gesichtspunkt, aber auch hier müssen Qualitätsstandards gesichert und die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots gewahrt sein.	noch eine sozialrechtliche Anerkennung. Damit fehlt ihr zum einen bislang die Anerkennung als wissenschaftlich anerkannte Methode nach dem Methodenpapier des wissenschaftlichen Beirates und zum anderen die Anerkennung als therapeutisches Verfahren, das eine Übernahme in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) begründet. Dennoch ist es durch das Heilpraktikergesetz möglich, einen Therapeuten auszuwählen, der NLP anwendet, allerdings ohne eine Kostenübernahme.
<p>6. Werden Sie folgende Empfehlung unterstützen bzw. umsetzen?</p> <p><i>In einem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachten der Uni Jena (Bernhard Strauß: „Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeutinnen“, April 2009) heißt es: „Im Rahmen der Delphi-Befragung wurde von der Mehrheit der Expertinnen eine Revision des Heilpraktikergesetzes und eine Aufhebung der dort verankerten Psychotherapieoptionen empfohlen. Angeregt</i></p>	<p><i>Antwort für 6 und 7</i></p> <p>Patientinnen und Patienten müssen sich gerade aufgrund des enormen Zeitaufwandes einer Therapie darauf verlassen können, dass sie eine qualitativ hochwertige Versorgung erhalten. Wir haben in unserem Positionspapier zur Weiterentwicklung der Versorgung psychisch Kranker die Erhöhung der diagnostischen Qualität und Behandlung im Rahmen eines Erstversorgungsangebots unterstrichen. Beispielsweise durch ein Recht auf ein Zweitmeinungsverfahren vor dem Einsetzen einer Langzeitbehandlung. Hat die Patientin oder der Patient Zweifel an dem vom Therapeuten vorgeschlagenen Verfahren, so hat sie oder er das Recht auf eine weitere</p>	<p>CDU und CSU sehen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Einen Eingriff in den Kernbereich der Selbstverwaltung, in den die Organisation der psychotherapeutischen Behandlung fällt, lehnen wir ab.</p>	<p>Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Patientenschutz zentral. Das Heilpraktikergesetz soll sicherstellen, dass die Heilkunde von Personen durchgeführt wird, die als Ärzte oder Psychotherapeuten praktizieren dürfen oder als geprüfte Heilpraktiker über eine entsprechende Erlaubnis verfügen. Solche Anforderungen erscheinen uns für jede heilkundliche Anwendung von psychologischen Verfahren als sinnvoll.</p>	<p>Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten ist dringend reformbedürftig. Wir brauchen eine grundlegende Reform der Psychotherapeutenausbildung, die die Zugangsvoraussetzungen und die Frage der Vergütung des praktischen Teils der Ausbildung einer nachhaltigen Lösung zuführt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst sich mit den Ausbildungsstrukturen und wird in diesem Rahmen auch die Umstrukturierung der Psychotherapeutenausbildung zu einer Direktausbildung vergleichbar dem Medizinstudium der Ärzte und der fachärztlichen Weiterbildung prüfen. Nach Abschluss dieser Expertenarbeit, an der auch die betroffenen Berufskreise beteiligt sind, wird die zentrale</p>	<p>DIE LINKE unterstützt eine Aufhebung und Revision der Psychotherapieoptionen im Heilpraktikergesetz nicht. Hilfesuchende müssen eine informierte Entscheidung treffen können, ob sie eine psychologische, ärztliche oder auch eine Heilpraktiker-Psychotherapie in Anspruch nehmen möchten. Die unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen der einzelnen Anbietergruppen, die Erstattungsfähigkeit durch die gesetzlichen Krankenkassen und damit letztlich auch die wissenschaftliche Fundierung der verschiedenen Therapieoptionen müssen dabei deutlich werden. Den Begriff „Psychotherapie“ auch zu verwenden für Angebote von Menschen, die keine Psychotherapeuten sind, trägt nicht zur Transparenz bei. Das ist aber kein Grund, den Heilpraktikerinnen und Heil-</p>

## Wahlprüfsteine des DVNLP (Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.) zur Bundestagswahl 2013

	SPD	CDU/CSU	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	DIE LINKE
<p>wurde darüber hinaus eine Abgleichung mit den Texten im SGB V und den Kammer-Heilberufsgesetzen.“ (Quelle: s.o., S. 377).</p>	<p>Begutachtung ihres bzw. seines Falles. Durch eine Feststellungsprüfung der diagnostischen Sicherheit und des fachlichen Verhaltens können HeilpraktikerInnen die „Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie“ erlangen. Die zuständige Aufsichtsbehörde (Landratsamt, Gesundheitsamt) erteilt besagte Erlaubnis, die zur Ausübung der Psychotherapie befugt, wie sie auch von approbierten Psychotherapeuten ausgeübt wird. Mit Blick auf den wachsenden Bedarf psychotherapeutischer Betreuung sind schnelle Lösungen nicht ratsam. Wir verweisen darauf, dass wir eine Erhöhung der diagnostischen und therapeutischen Qualität zu einem Eckpfeiler unseres Zukunftskonzepts für die psychotherapeutische Versorgung gemacht haben. Vor diesem Hintergrund werden wir diese Anregung in unsere Fachdiskussionen der 18. Wahlperiode berücksichtigen.</p>			<p>Frage zu entscheiden sein, ob es bei der bisherigen dualen Ausbildungsstruktur zum Psychotherapeuten bleiben soll oder ob eine Direktausbildung vergleichbar dem Medizinstudium in Betracht zu ziehen ist.</p>	<p>praktikern psychotherapeutisches Arbeiten zu untersagen. DIE LINKE unterstützt darüber hinaus die Forderung nach einer Koordinierungs- und Beratungsinstanz, die nicht nur eine Klarstellung hinsichtlich der unterschiedlichen Dienstleister vornehmen kann, sondern auch hilft, die richtige TherapeutIn zu finden.</p>
<p>7. Unterstützen Sie die Bestrebungen, dass psychologische Behandlungen mit der Methode NLP ebenfalls über die Krankenkassen abgerechnet werden können (wie dies z.B. in Österreich der Fall ist)?</p>		<p>CDU und CSU wollen an der bewährten Praxis festhalten, wonach der Gemeinsame Bundesausschuss über die Zulassung neuer Diagnose- und Therapieverfahren entscheidet.</p>	<p>Die Entscheidung über die Aufnahme von Therapieformen in den Leistungskatalog der GKV erfolgt über den Gemeinsamen Bundesausschuss. Daran wollen wir auch nichts Grundlegendes ändern. Bei aller Kritik, die sich immer wieder an einzelnen Beschlüssen des GA entzündet, glauben wir nicht, dass die Übertragung dieser Entscheidungskompetenz an im Regelfall fachfremde Abgeordnete zielführend wäre. Das im internationalen Vergleich weite Leistungsspektrum der GKV ist nach unserer Einschätzung nicht zuletzt ihrem Selbstverwaltungscharakter geschuldet.</p>		<p>DIE LINKE befürwortet die Aufnahme weiterer Therapieverfahren in den Leistungskatalog der GKV. Allerdings ist dazu eine positive Nutzenbewertung Voraussetzung. Die Kurzzeittherapie mit NLP hat bisher weder eine berufsrechtliche noch eine sozialrechtliche Anerkennung. Damit fehlt ihr zum einen bislang die Anerkennung als wissenschaftlich anerkannte Methode durch den wissenschaftlichen Beirat und zum anderen die Anerkennung als therapeutisches Verfahren, das eine Übernahme in den Leistungskatalog der GKV begründet. Falls die Kosten für NLP in Österreich übernommen werden, wäre es sinnvoll zu untersuchen, auf welcher Grundlage in Österreich eine solche Entscheidung getroffen wurde. Falls dort entsprechende Studien zur Wirksamkeit vorliegen, könnten diese für einen Antrag auf Anerkennung durch den wissenschaftlichen Beirat und den Gemeinsamen Bundesausschuss verwendet werden.</p>